

sie, daß mit dem Verschwinden der Kriegsgefahr auch die Nothwendigkeit der Aufstellung der Reserve mitten im Frieden vorübergehen werde. Es hat die Deputation um so mehr zu diesem Antrage sich bewogen gefunden, da sie in Erfahrung gebracht hat, daß diese Ansicht von der hohen Staatsregierung selbst dem deutschen Bunde gegenüber geltend gemacht worden ist. Dies sind die wesentlichen Gründe, welche die Deputation veranlaßt haben, der hohen Kammer diesen Antrag vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Jani: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Geschieht hinreichend.

Präsident Braun: Wünscht Jemand gegen den Schluß der Debatte zu sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, so frage ich: ob die Kammer die Debatte über diesen Gegenstand als geschlossen annimmt? — Gegen sechs Stimmen Ja.

Staatsminister v. Beschau: Nur ein Wort habe ich mir über den Antrag der geehrten Deputation zu erlauben. Enthält der Antrag etwas Weiteres nicht, als die Regierung möge, was ohnehin ihre Pflicht ist, dahin zu wirken suchen, daß die Lasten für die Militärverwaltung und Erhaltung des Heeres nicht erhöht werden möchten, so würde nichts dagegen zu erinnern sein, weil dies, wie schon bemerkt, ohnehin Pflicht der Regierung ist; sollte aber die Absicht dadurch ausgesprochen sein, daß die Regierung in dieser Hinsicht irgend etwas bei geeigneter Gelegenheit an den hohen deutschen Bund zu bringen hätte, so würde ich der geehrten Kammer von diesem Antrage abrathen, denn ich muß darauf aufmerksam machen, daß viele Gründe dafür anzuführen sein möchten, die Militäreinrichtungen in Deutschland noch weiter auszudehnen, und ich muß besonders darauf verweisen, daß die Bundescontingente früher nach der Seelenzahl der Bevölkerung, und zwar mit einem Procent derselben bestimmt worden sind, wobei die Bevölkerung Sachsens mit 1,200,000 Seelen berechnet worden ist. Wir haben aber jetzt 1,750,000 Einwohner und in demselben Verhältnisse ist die Bevölkerung vielleicht mehr oder minder wohl auch in allen übrigen Bundesstaaten gestiegen. Denken Sie sich also den Fall, daß man bei Gelegenheit eines solchen Gesuches auf den Gedanken käme, das stehende Heer im richtigen Verhältnisse zu der dormaligen Bevölkerung zu erhöhen. Es scheint mir unter diesen Umständen rathsamer, über diese Sache zu schweigen und nicht auf irgend eine Weise dieselbe anzuregen, denn es könnten dadurch leicht Gedanken geweckt werden, denen schwer ganz triftige Gründe entgegengesetzt werden könnten. Was nun die neue Last betrifft, welche hier durch Zusammenberufung der Reserve entsteht, so ist es allerdings bedauerlich, daß sie für das Land herbeigeführt worden ist; wohl könnte man aber die Frage aufwerfen, ob es nicht in der ursprünglichen Absicht gelegen haben möge, die Reserve nicht bloß auf dem Papiere, wie zeither, sondern sie auch wenigstens auf einen kurzen Zeitraum einmal zu sehen, um sich zu über-

zeugen, ob die Individuen, die man in den Listen führt, auch wirklich vorhanden sind. Auf die angeregte Frage wegen eines Landwehrsystems will ich nicht weiter eingehen, sie ist, wie dasselbe in dem Nachbarstaate besteht, mir hinlänglich bekannt, und ich verweise deshalb nur darauf, daß dort die Landwehr zwei Drittheile der Truppenzahl bildet, die einst in's Feld rücken soll, und daß das andere Drittheil fortwährend im activen Dienste steht. Es ist dies ungefähr ein ähnliches Verhältniß, wie hier, wo man annehmen kann, daß von dem stehenden Heere zwei Drittheile beurlaubt sind und ein Drittheil präsent ist. Wenn übrigens zugleich mit durch die fortwährende Erhaltung von Cadres für die preussische Landwehr die jährliche Ausgabe für den Militäretat bis auf etwa 24,000,000 Thlr. gestiegen ist, so kann man wohl annehmen, daß durch Anwendung des Landwehrsystems bei uns das dormalige Militärbudget wohl einen Mehraufwand von einem Fünftheil, wenn nicht noch mehr, nachweisen würde.

Referent Abg. v. d. Planitz: Die Deputation ist bei ihrem Antrage keineswegs von der Ansicht ausgegangen, als ob es der Wunsch der Kammer sein könnte, die Pflichten, welche der deutsche Bund uns früher auferlegt hat und nach welchen unsere Wehrverfassung zu reguliren gewesen ist, zu vermeiden, sondern es ist ihr Antrag im Wesentlichen auf Entgegentreten gegen neue und vermehrte Lasten gerichtet, wie der Antrag auch gegen die wo mögliche Wiederaufhebung der Bestimmung wegen der Reserve, deren Einführung jetzt beschlossen worden ist, abzielt. Sie ist von der Ansicht ausgegangen, daß eigentlich kein specieller Grund vorliegt, weshalb auf einmal die bewaffnete Macht der deutschen Bundesstaaten gegenwärtig vermehrt werden soll. Wenn der Herr Staatsminister darauf aufmerksam gemacht hat, daß die ursprüngliche Bestimmung des Bundes gewesen sei, ein Procent der gesammten Bevölkerung unter die Waffen zu rufen, so erkenne ich das allerdings als richtig an, muß aber doch bemerken, daß ich glaube, daß gerade ein Antrag in dieser Beziehung auf Verminderung der Kriegslasten, besonders wenn er von mehreren constitutionellen Staaten ausginge und an den deutschen Bund gelangte, hoffentlich niemals diesen Erfolg haben könnte, welchen der geehrte Herr Staatsminister uns in Aussicht gestellt hat, daß er den Völkern anstatt Erledigung von Lasten eine Vermehrung derselben bringen könnte. Ich erlaube mir nur noch ein Wort gegen den geehrten Abgeordneten Oberländer, dessen Rede in der Kammer mehrfachen Anklang gefunden hat, und dem mehrere geehrte Redner beigetreten sind. Wenn es dem Abgeordneten wirklich Ernst ist, eine Reform unserer Heerverfassung zu bewirken, möchte er wohl gut thun, der künftigen Ständeversammlung einen förmlich motivirten Antrag in dieser Beziehung zu übergeben. Die Deputation, welche dann das Militärbudget zu prüfen und zu berathen hat, wird dann Gelegenheit nehmen, denselben näher kennen zu lernen, das Für und Wider genau zu erwägen und besonders den Kostenpunkt zu prüfen, welcher mir jetzt besonders seinem Wunsche entgegenzustehen scheint.